

Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Fundsachenverwaltung gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	<p>Verwaltungsgemeinschaft Offingen vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: 08224/9697-0 Telefax: 08224/9697-30</p> <p><u>auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 4 Abs. 1, 2 VGemO i.V. mit Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Offingen (Anschrift wie Verwaltungsgemeinschaft) • Gemeinde Gundremmingen Rathausplatz 1 89355 Gundremmingen Telefon: 08224/9680-11 Telefax: 08224/9680-20 • Gemeinde Rettenbach Von-Riedheim-Straße 5 89364 Rettenbach Tel: 08224 – 610 Fax: 08224 - 8045688
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	<p>Fundsachenverwaltung/Verwaltung von Verlustmeldungen</p>
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>§§ 965ff. BGB, FundV, Vollzug des Fundrechts (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Juli 1977); Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO</p>
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<p>Keine; bei vorheriger Einwilligung ggf. Öffentlichkeit (Fundsachen)</p>
6. Übermittlung in ein Drittland	<p>Keine</p>
7. Dauer der Speicherung	<p>Gesetzliche Fristen zum Nachweis der Verwendung; Bereicherungsanspruch erlischt gem. § 977 BGB nach 3 Jahren, falls keine Klage anhängig ist.</p>
8. Rechte der Betroffenen	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)

9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	<p>Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Fundsache nach Ablauf der Frist nicht an Sie herausgegeben werden (falls Sie die Fundsache erhalten wollen).</p>
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.</p>
12. Weitere Zwecke	<p>Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.</p>